

Mit Kurfürstlich

allergnädigsten



Hessischem

Privilegio.

Sonnabend, den 23^{ten} October 1819.

Edictal = Vorladungen.

1. Der Schreiner Wilhelm Hartmann zu Kleinallmerode hat gegen Henrich Wenzel und dessen Ehefrau, Anne Margrethe geb. Durhenne zu Rosbach, modo gegen Bernhard Kellners Ehefrau geb. Wenzel dafselbst, eine ursprünglich auf seine Großmutter, Henrich Stöckers Rel. zu Rosbach, lautende Obligation vom 2. Februar 1775, werth 125 Rthlr. Capital mit fünf vom Hundert verzinslich, eingeklagt, und, um die legitimat. ad causam vollständig berichtigen zu können, um öffentliche Vorladung aller etwaigen Interessenten gebeten. Es werden daher alle diejenigen, welche an der oben bezeichneten hypothecarischen Forderung, zu deren Sicherheit die Schuldner ihre $\frac{1}{2}$ Hufe Dienstland und Wiesen, an Hans Jacob Pfurr in der Rosbacher Feldmark, specialiter verpfändet haben, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, diese ihre Ansprüche in termino den 8. December d. J. vor hiesigem Amt so gewiß anzuzeigen und rechtlich zu begründen, als widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt, und Beklagte zur rechtsgültigen Abtragung des Capitals mit Zinsen an den Kläger, gerichtlich autorisirt werden sollen. Wigenhausen, am 25. September 1819.

J. H. A. Amt Ludwigstein dafselbst. R o c h.
In fidem Hoffmann.

2. Am 30. März 1803 ist der Gerichtsschulz Ellenberger zu Neumorschen zum Curator über des kurz vorher ohne Descendenten verstorbenen Schullehrers Reichard und dessen Ehefrau Nachlaß bestellt worden. Auf den Antrag dieses Curators hat Kurfürstl.

Regierung zu Cassel mir den Auftrag ertheilt, die Auseinandersetzung und Theilung des erwähnten Nachlasses gesetzlich vorzunehmen. Wie aus aufgefundenen einzelnen Papieren erhellt, haben die Ehegatten Reichard mehrere Testamente errichtet, und ist über die Ansprüche verschiedener Erben bereits Proceß anhängig gewesen. Alle meine bisherigen Bemühungen, jene Testamente und die Acten über den erwähnten Proceß zu meinen Händen zu bekommen, sind fruchtlos geblieben. Nur die Acten über die vom Gerichtsschulzen Ellenberger geführte Curatel besitze ich vollständig. Es sind laut der abgehörten Curatel-Rechnungen an einzelne Erben auf gerichtliche Anweisung bedeutende Zahlungen geleistet, doch ist noch eine nicht unbedeutende Summe zur Vertheilung vorhanden. Ich lade daher alle diejenigen, welche auf des Schulzlehrers Reichard und dessen Ehegattin zu Neumorschen Nachlaß, Erb-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch ein, Freitag den 17. December d. J., Vormittags, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche nicht nur zu Protocoll anzuzeigen, sondern auch gehdrig zu begründen. Wenn Niemand erschienen, werde ich dem Curator Ellenberger die letzte Rechnung abnehmen, denselben von der Curatel los geben, und die sich ergebende Masse zu dem deposito des hiesigen Amtes abliefern lassen. Spangenberg, den 29. September 1819.

Becker, Amts-Assessor, vig. comm.

In fidem Lometzsch, Amts-Secretarius.

3. Der Doctor der Heilkunde, J. F. Sippell zu Sontra, hat bei hiesigem Amte vorgestellt, daß der